



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 162/17

Federführung:
FB Finanzen

Sachbearbeitung:
Kistler, Harald
Datum:
11.04.2017

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Gemeinderat	03.05.2017	ÖFFENTLICH

Betreff: Ermächtigungsüberträge des Haushaltsjahres 2016 nach 2017
Bezug SEK: ---

Anlagen: Anlage 1 - Ermächtigungsüberträge Ergebnishaushalt 2016
Anlage 2 - Ermächtigungsüberträge Finanzhaushalt (investiv) 2016

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Anlage 1 aufgeführten Beträge in Summe von 1.707.900 EUR werden als Ermächtigungsüberträge in den Ergebnishaushalt des Jahres 2017 übernommen.
2. Die Übertragung der in Anlage 2 aufgeführten Beträge in Summe von 23.663.200 EUR in den Finanzhaushalt 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt/Begründung:

Nach § 95 b i.V.m. § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Feststellungsbeschluss des Gemeinderates über den jeweiligen Jahresabschluss ausdrücklich auch die Bildung von Ermächtigungsüberträgen zum Gegenstand.

Da die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses erst später erfolgen kann, ist es zweckmäßig, zu einem früheren Zeitpunkt im Vorgriff auf den späteren Feststellungsbeschluss eine Entscheidung des Gemeinderats über die Bildung der Ermächtigungsüberträge in das kommende Haushaltsjahr herbeizuführen.

Nach den beiliegenden Verzeichnissen ist folgende Übertragung nach 2017 vorgesehen:

	2016/2017	2015/2016
Aufwendungen Ergebnishaushalt	1.707.900 EUR	1.721.000 EUR
Auszahlungen Finanzhaushalt (investiv)	<u>23.663.200 EUR</u>	<u>23.980.300 EUR</u>
zusammen	25.371.100 EUR	25.701.300 EUR

Ergebnishaushalt:

Nach § 21 Abs. 2 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Insgesamt werden Planmittel in Höhe von 1.707.900 EUR zur Übertragung vorgesehen.

Um den Fachbereichen (FB) und Organisationseinheiten eine wirtschaftliche, flexible und optimale Aufgabenabwicklung zu ermöglichen ist es erforderlich, zumindest einen Teil der nicht verbrauchten Haushaltsmittel 2016 nach 2017 zu übertragen. Dadurch soll noch mehr erreicht werden, dass Haushaltsmittel nicht wegen des Verfalldatums (Dezemberfieber), sondern erst bei Bedarf in Anspruch genommen werden

Im Wesentlichen handelt es sich bei den Übertragungen um 2016 nicht abgeflossene Projektmittel in verschiedenen Fachbereichen, nicht rechtzeitig abgerufene Fördermittel an Dritte sowie weitere Aufwendungen, die aufgrund des absehbaren Ermächtigungsübertrages im Haushaltsplan 2017 nicht neu veranschlagt wurden.

Die nicht verbrauchten Haushaltsmittel führen im Jahr 2016 zu einem entsprechend besseren Ergebnis des Ergebnishaushalts. Die übertragenen Mittel führen im Jahr 2017 zu entsprechend höheren Aufwendungen, allerdings ist davon auszugehen, dass auch bis zum Ende des Jahres 2017 nicht alle geplanten Mittel verbraucht werden, so dass sich das Ergebnis 2017 nicht wesentlich verschlechtern wird.

Finanzhaushalt (investiv):

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO bleiben die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Es ist daher für diesen Bereich keine Beschlussfassung durch den Gemeinderat notwendig.

	Übertrag nach 2017 (lfd. Jahr)
Grunderwerb	4.003.000 EUR
Baumaßnahmen	11.619.600 EUR
Beschaffungen	1.788.700 EUR
Investitionsförderungsmaßnahmen	1.551.900 EUR
Ausleihungen	<u>4.700.000 EUR</u>
	23.663.200 EUR

Nach Abzug der Weiterleitung der KfW-Darlehen i.H.v. 4,7 Mio. EUR zur Finanzierung der Flüchtlingsunterkünfte an die Wohnungsbau Ludwigsburg (Ausleihungen) ist ein Betrag von rd. 19,0 Mio. EUR zum Übertrag ins Folgejahr vorgesehen. Im Vergleich zum Vorjahr (24,0 Mio. EUR) ergibt sich bei den Ermächtigungsüberträgen im Finanzhaushalt eine Reduzierung von rd. 5,0 Mio. EUR.

Unterschriften:

Ulrich Kiedaisch

Harald Kistler

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR	
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler:
14, 20



LUDWIGSBURG

NOTIZEN